

■ JOCHEN JOHRENDT

## Reichtum als legitimes Distinktionsmittel?

### Möglichkeiten und Grenzen im Hochmittelalter

Die Kennzeichnung etlicher Herrscher als »der Reiche« ist dem späten Mittelalter vertraut.<sup>1</sup> Durch das Epitheton »der Reiche« wird eine Person aufgrund ihrer ökonomischen Potenz deutlich von ihren Standesgenossen unterschieden. Der in Bayern bekannteste Fall ist sicherlich der 1503 verstorbene Herzog von Bayern-Landshut, Georg der Reiche.<sup>2</sup> Das Beispiel zeigt, dass Reichtum im späteren Mittelalter in Form des Beinamens ein legitimes Distinktionsmittel und neben dem geburtsrechtlichen Stand eine soziale Ordnungsidee war, aus der auch im Sinne von Handlungsmöglichkeiten Kapital geschlagen werden konnte, da es ganz offensichtlich positiv konnotiert war. Nicht nur Kaufleute wie die Fugger konnten als reich gekennzeichnet werden, sondern auch Herrscher.

Doch gilt dies auch für das Hochmittelalter? Oder waren die Ausübung von Herrschaft und die gleichzeitige Kennzeichnung der Herrscher als reich im Hochmittelalter unverein-

- 1 Beinamen waren im Spätmittelalter ein häufiges Phänomen, vgl. Andreas Wrackmeyer, Studien zu den Beinamen der abendländischen Könige und Fürsten bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Marburg 1936, der ebd., S. 101–108, eine Auflistung aller von ihm nachgewiesenen Beinamen bietet. Seine Arbeit bildet den Ausgangspunkt einer systematischen Untersuchung der Beinamen. Doch während Wrackmeyer etliche Herrscher nachweisen kann, die mit dem Beinamen *magnus* oder *pius* versehen wurden, findet sich keiner, der als reich gekennzeichnet wird. Das ist erst ein Phänomen des Spätmittelalters. Kaum ergiebig ist die knappe Studie von Paul Lehmann, Historische Beinamen und Ehrentitel, in: Historisches Jahrbuch 49 (1929), S. 215–239. Weniger auf die überblicksartige Aufarbeitung des Materials als auf den konkreten Ursprung und die damit verbundene Aussagekraft der früh- und hochmittelalterlichen Beinamen ausgerichtet ist die Studie von Peter Bührer, Studien zu den Beinamen mittelalterlicher Herrscher, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 22 (1972) 2, S. 205–236, doch auch hier findet sich kein Beiname »der Reiche«. Die Namensforschung hat vor allem für das Frühmittelalter in dem Projekt »nomen et gens« aus historischer Perspektive einen institutionellen Ort gefunden. Aus germanistischer Perspektive vgl. Arne Ziegler/Erika Windberger-Heidenkummer (Hg.), Methoden der Namenforschung. Methodologie, Methodik und Praxis, Berlin 2011. In dem für ein breites Publikum angelegten Band von Reinhard Lebe, War Karl der Kahle wirklich kahl? Über historische Beinamen, Berlin 1969, werden keine Herrscher mit dem Beinamen »der Reiche« explizit behandelt. Das angefügte Beinamenbrevier (ebd., S. 194–204) bietet zwar einige so gekennzeichnete Personen, bei denen jedoch die zeitgenössische Bezeugung des Beinamens »der Reiche« nicht belegt ist, wie das aufgeführte Beispiel Guntrams des Reichen (ebd., S. 198) deutlich macht. Siehe dazu Anm. 20.
- 2 Zu ihm vgl. nach wie vor Reinhard Stauber, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505, Kallmünz 1993, zu seiner Finanzkraft, S. 54–57. Namengebend war die Finanzkraft der Herzöge von Bayern-Landshut bereits zuvor, vgl. neben weiteren Einzelstudien auch: Bernhard Glasauer, Herzog Heinrich XVI. (1393–1450) der Reiche von Bayern-Landshut. Territorialpolitik zwischen Dynastie und Reich, München 2009. Als Lehrender an der Bergischen Universität möchte ich beim Beinamen »der Reiche« bei Herrschern zudem auf den 1516 geborenen Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg hinweisen.

bar.<sup>3</sup> Die Frage ist insofern berechtigt, als sich die reale Ausübung aber auch die Wahrnehmung königlicher Herrschaft am Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter deutlich wandelte. Nun waren Kaiser, Könige und Päpste zur Durchsetzung ihrer Herrschaft auf europaweit agierende Bankhäuser angewiesen. War diese faktische Bedeutung von finanziellen Mitteln für die Herrschaftsausübung, die zunehmende Monetarisierung der Lebenswirklichkeit, erst die Voraussetzung dafür, dass Reichtum als legitimes Distinktionsmittel eingesetzt werden konnte?<sup>4</sup> Reichtum musste zwar auch im Hochmittelalter vorhanden sein, nicht zuletzt damit sich ein Bischof oder Adeliger als mildtätig darstellen konnte.<sup>5</sup> Reichtum war mithin eine notwendige Voraussetzung herrscherlichen Handelns, doch bedeutet dies nicht, dass er für den Adel oder den Herrscher ein legitimes Distinktionsmittel war. Was man genau unter Reichtum verstand, ist für das Hochmittelalter kaum zu sagen, da die hochmittelalterliche Quellenbasis zu schmal ist, um ihn beispielsweise quantifizierend fassen zu können. Geldfluss, Bemühungen um Kredite und eigene Finanzmittel sind zwar ab dem 13. Jahrhundert recht gut greifbar. Doch zuvor kann man sich dem Phänomen Reichtum nicht durch quantitative Untersuchungen von Vermögen und eine auf empirischem Material beruhende Definition nähern. Dies gelingt für das Hochmittelalter allein qualitativ, durch die Analyse der gesellschaftlichen Normen, durch eine Untersuchung der zeitgenössischen Vorstellungen von

IO

- 3 Vgl. dazu Hans-Werner Goetz, *Idéologie (et anti-idéologie) de la richesse au Haut Moyen Âge*, in: Régine Le Jan/Laurent Feller/Jean-Pierre Devroey (Hg.), *Les élites et la richesse au Haut Moyen Âge*, Turnhout 2010, S. 33–58, der einen sehr guten Überblick über das Konzept von Reichtum in der Gegenüberstellung von *divites/potentes* und *pauperes* bietet und betont, dass vor allem die »falsche« Verwendung von Reichtum diesen in den Augen der hochmittelalterlichen Zeitgenossen diskreditierte.
- 4 Zur Monetarisierung in der Stauferzeit vgl. Bernd Kluge, *Die Monetarisierung Europas in der staufischen Zeit*, in: Alfried Wiczorek/Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Hg.), *Die Staufer und Italien. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, 2 Bde., Darmstadt 2010, Bd. 1, S. 403–410; Bernd Fuhrmann, *Wirtschaftlicher Ertrag der einzelnen Regionen – Monetarisierung Europas: Rohstoffe, Handel, Messen*, in: Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter/Alfried Wiczorek (Hg.), *Verwandlungen des Stauferreichs. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa*, Darmstadt 2010, S. 378–398. Im Reich nördlich der Alpen vollzog sich die Monetarisierung der Wirtschaft langsamer als etwa in England, wo das ausgehende 12. und dann vor allem das 13. Jahrhundert als die entscheidenden Phasen zu benennen sind. Vgl. dazu James L. Bolton, *Money in the Medieval English Economy, 973–1489*, Manchester 2012, S. 18–43, mit der tabellarischen Übersicht der Münzmenge, S. 25f. Zu diesem inzwischen auch in der deutschsprachigen Mediävistik wieder stärker berücksichtigten Thema vgl. Klaus Grubmüller/Markus Stock (Hg.), *Geld im Mittelalter. Wahrnehmung, Bewertung, Symbolik*, Darmstadt 2005; für ein breiteres Publikum Jacques Le Goff, *Geld im Mittelalter*, Stuttgart 2011. Als numismatisches Überblickswerk vgl. das im Rahmen der Reihe vor allem auf die Materialität der Objekte und deren Erschließung ausgerichtete Werk von Marc Bompaire/Françoise Dumas, *Numismatique médiévale. Monnaies et documents d'origine française*, Turnhout 2000, das sich leider allein auf Frankreich bezieht; Bernd Kluge, *Numismatik des Mittelalters*, Bd. 1: *Handbuch und Thesaurus Nummorum Medii Aevi*, Berlin 2007; sowie als Überblicke ders., *Münze und Geld im Mittelalter. Eine numismatische Skizze*, Frankfurt a. M. 2004; Peter Spufford, *Money and Its Use in Medieval Europe*, Cambridge 1988; zur Umrechnung der unterschiedlichen Währungseinheiten nach wie vor ders., *Handbook of Medieval Exchange*, London 1986; für den Raum nördlich der Alpen vgl. auch das handliche Kompendium von Wolfgang Trapp/Torsten Fried, *Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland*, 3. Aufl., Stuttgart 2014.
- 5 Vgl. Steffen Patzold, *Noblesse oblige? Se distinguer par l'emploi des richesses au Haut Moyen Âge*, in: Le Jan/Feller/Devroey, *Les élites*, S. 139–154.

Reichtum und seiner Konnotation.<sup>6</sup> Im Folgenden soll es also um eine Wahrnehmung von Reichtum im Hochmittelalter gehen und um die Frage, inwiefern er ein legitimes Distinktionsmittel für den Adel und insbesondere die Herrscher des römisch-deutschen Reiches sein konnte. Um den Befund einbetten und die Wahrnehmung des Reichtums bei Adligen und Herrschern etwas differenzieren zu können, wird die vorrangig auf den nordalpinen Bereich ausgerichtete Untersuchung durch einen abschließenden, kurzen Blick auf die südalpine Perspektive ergänzt.

## 1. Vorbilder für die Wahrnehmung und Deutung von Reichtum

Wahrnehmung und Deutung von Reichtum – wie sie für uns zu fassen sind – waren im Hochmittelalter vorrangig durch die Lehren der Kirche bestimmt. Das hängt maßgeblich mit der vor allem durch Kleriker und Mönche geprägten Überlieferung zusammen, die diese Perspektive sicherlich überproportional betont, doch sollte die Wirkkraft der kirchlichen Vorstellung auf die Epoche nicht unterschätzt werden. Reichtum ist in der christlichen Theologie in der Summe zwar eher negativ konnotiert, wie es etwa im berühmten Gleichnis Jesu zum Ausdruck kommt: »Es ist leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher ins Reich Gottes komme.«<sup>7</sup> Aber es lassen sich durchaus auch herausragende positive Bewertungen von Reichtum anführen. Eines der bekanntesten Beispiele prangt auf der Reichskrone: Salomon. Zu dessen ungeheurem Reichtum kann man dem ersten Buch der Könige entnehmen: »So war König Salomo größer an Reichtum und Weisheit als alle Könige auf Erden [...]. Und der König brachte es dahin, dass es in Jerusalem so viel Silber gab wie Steine.«<sup>8</sup> Auch ein frühmittelalterlicher Autor wie der 853 verstorbene Frechulf von Lisieux kennzeichnete Salomon in seinen *historiae* als »äußerst weise und sehr reich«.<sup>9</sup> War Reichtum durch das Vorbild Salomons automatisch eine Kategorie zur Wahrnehmung und Bewertung von Personen? Salomon und seine Weisheit sind eine der zentralen Bezugsfiguren der mittelalterlichen Historiografie, doch sein Reichtum wird bei mittelalterlichen Autoren erst ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts thematisiert, und keineswegs immer positiv, sondern als ein gleichsam schales Paradies im Vergleich zur Zeit nach der Parusie Christi. So führte es schon der 1129 gestorbene Rupert von Deutz aus: Salomon habe zwar für einen Überfluss an Silber in Jerusalem gesorgt, doch wenn Christus auf dem Thron sitzen werde, in der Ewigkeit, dort werde es kein Silber und keine Preise geben – und darauf habe der Mensch sein Sinnen und Trachten auszurichten.<sup>10</sup> Doch stammen diese frommen Mahnungen Ruperts aus der-

## II

6 Vgl. Jochen Johrendt, Staat ohne Geld? Der finanzielle Handlungsrahmen früh- und hochmittelalterlicher Kaiser, in: Thorsten Beigel/Georg Eckert (Hg.), Vom Wohl und Weh der Staatsverschuldung. Erscheinungsformen und Sichtweisen von der Antike bis zur Gegenwart, Münster 2013, S. 65–84 u. 287–294.

7 Matthäus 19, 24; Markus 10, 25; Lukas 18, 25.

8 1 Könige 10, 23 u. 27.

9 Salomon sei *sapientissimus ac ditissimus* gewesen, siehe Frechulfi Lexoviensis episcopi opera omnia, hg. von Michael I. Allen, 2 Bde., Turnhout 2002/2003, *Historiae*, I 3, 4, S. 163, Z. 1f. Diese Kennzeichnung wird auch von dem 1103 verstorbenen Bamberger Mönch Frutolf von Michelsberg aufgenommen, vgl. dazu bald die kritische Ausgabe Frutolfs durch Franz-Josef Schmale und Christian Lohmer. Herrn Lohmer danke ich für die Möglichkeit, in seine Edition Einblick zu erhalten.

10 Ruperti Tuitiensis de sancta Trinitate et operibus eius, hg. von Hrabanus Haacke O.S.B., Bd. 2: *Libri X–XXVI*, Turnhout 1972, S. 1336, Z. 1660–1673. Bereits bei Rupert ist das Silber Salomons,

selben Welt, in der ein bayerischer Herzog als »der Reiche« bezeichnet werden kann? Wohl kaum, denn Rupert von Deutz bietet allein die kirchliche, ja sogar eschatologische Perspektive auf Reichtum, der in dieser auf das Ende der Zeit ausgerichteten Wissensordnung keine Rolle spielte. Besitzt das Spätmittelalter also schlicht andere Wahrnehmungsmuster, andere Kategorien, in denen der Reichtum durchaus enthalten ist? Gibt es einen Bruch zur traditionellen, von Adalbero von Laon am Beginn des 11. Jahrhunderts prägnant auf den Punkt gebrachten, funktionalen Dreiteilung der Gesellschaft in Arbeiter, Kämpfer und Beter?<sup>11</sup>

Frägt man für die Kategorie Reichtum nach ihrem Sitz im Leben – genauer, inwiefern es sich dabei zu Beginn des 11. Jahrhunderts um ein rein gelehrtes Konstrukt oder um ein breiter wahrgenommenes und in seiner Existenz akzeptiertes soziales Distinktionsmittel handelte –, so stellen die Herrscherdiplome sicherlich ein wichtiges Korrektiv für die aus dem monastischen und klerikalen Umfeld artikulierte Norm dar. In ihnen lassen sich Wertungen von Reichtum fassen, wodurch deutlich wird, dass er offenbar auch in den offiziellen Dokumenten der Herrscher eine soziale Kategorie war. So heißt es bereits in der Sanctio einer Urkunde König Heinrichs II., dass »kein Bewohner unserer Reiche, sei er arm oder reich, adelig oder nicht von Adel, frei oder Knecht, groß oder klein, Kleriker oder Laie«, es wagen solle, den Verfügungen einer für das Kloster San Pietro in Cielo d'oro in Pavia ausgestellten Urkunde zuwiderzuhandeln.<sup>12</sup> Die königliche Kanzlei – und damit das Sprachrohr des Königs, der für die Einhaltung der rechten Ordnung verantwortlich war – kennt die Aufteilung in reich und arm, nennt sie sogar vor dem Gegensatzpaar adelig und nicht adelig. Dass diese Dichotomie zunächst für einen italienischen Empfänger nachzuweisen ist, über den dieses Begriffspaar in das Herrscherdiplom Eingang gefunden haben dürfte, werde ich später nochmals thematisieren.<sup>13</sup> Zunächst gilt es festzuhalten, dass Reichtum durch die königliche Kanzlei als Distinktionsmittel verwendet wurde.

sein Reichtum, als etwas angesprochen, das nicht um seiner selbst willen begehrenswert sei. In diese Richtung führen auch die Gedanken bei dem 1214 verstorbenen Zisterzienserabt, Johannes de Forda, Ioannis de Forda Super extremum partem Cantici Canticorum sermones 120, Bd. 1: 1–69, hg. von Edmundus Mikkers/Hilarius Costello, Turnholt 1970, serm. 6 c. 10, S. 71f. Zur Vorstellung von arm und reich, von *pauper* und *potens* bei Rupert vgl. Maria Lodovica Arduini, Biblische Kategorien und mittelalterliche Gesellschaft. »potens« und »pauper« bei Rupert von Deutz und Hildegard von Bingen (XI. bzw. XII. Jh.), in: Albert Zimmermann (Hg.), Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, Berlin/New York 1980, S. 467–497, hier S. 490–494. Zu Rupert vgl. zuletzt Heinz Finger/Harald Horst/Rainer Klotz (Hg.), Rupert von Deutz – ein Denker zwischen den Zeiten?, Köln 2009.

- 11 Vgl. dazu Otto Gerhard Oexle, Die funktionale Dreiteilung der »Gesellschaft« bei Adalbero von Laon, in: Frühmittelalterliche Studien 12 (1978), S. 1–54; ders., »Die Statik ist ein Grundzug des mittelalterlichen Bewusstseins«. Die Wahrnehmung sozialen Wandels im Denken des Mittelalters und das Problem ihrer Deutung, in: Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Hg.), Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen, Sigmaringen 1994, S. 45–70.
- 12 MGH (Monumenta Germaniae Historica) D H II 73: *ut nullus regnorum habitator nostrorum, paupuer aut dives, nobilis aut ignobilis, liber aur severus, magnus vel parvus, clericus vel laicus aliqui ex omnibus supra a nobis stutis [...] infringere, minuere aut aliter mutare presumat.*
- 13 Zum Einfluss italienischer Empfänger auf die Urkunden der Könige und Kaiser, insbesondere unter Heinrich II., vgl. grundlegend Wolfgang Huschner, Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert), 3 Bde., Hannover 2003, hier Bd. 2, S. 795–836. Zu Petenten, die über die Alpen reisten, um sich Urkunden vom Herrscher ausstellen zu lassen, vgl.

## 2. Die nordalpine Perspektive auf Reichtum als legitimes Distinktionsmittel

Reichtum scheint damit auf den ersten Blick auch im Hochmittelalter ein durchaus anerkanntes Distinktionsmittel zu sein, wie das Diplom für San Pietro in Cielo d'oro in Pavia suggeriert. Will man klären, ob dieser südalpine (Einzel-)Befund auch für das Reich nördlich der Alpen vor dem ausgehenden 11. Jahrhundert Gültigkeit beanspruchen kann und ob diese Form der Differenzierung auch als legitim anerkannt war, so begibt man sich auf die Ebene der Deutung durch die nordalpinen Zeitgenossen. Diese ist am besten in der mittelalterlichen Historiografie zu greifen, die uns oft meist weniger mitteilt, wie es gewesen ist, sondern eher, wie es in den Augen der Autoren hätte sein sollen.<sup>14</sup> Die nordalpinen Autoren beschreiben herrscherliches Handeln nicht im Sinne einer minutiösen, alle Handlungen erfassenden Darstellung, sondern wollen in der Regel einen guten oder schlechten Herrscher zeigen – und berichten daher von den Handlungen, die zu einem guten oder schlechten Herrscher, Bischof, Grafen, Adeligen oder eben zu einem »guten Christen« gehören.

Für die Ebene unterhalb des Königtums war es durchaus möglich, Reichtum als positives soziales Distinktionsmittel einzusetzen: Es lassen sich aus Chroniken und Annalenwerken etliche Beispiele anführen, in denen eine Person im Sinne einer positiven Konnotation als *ditissimus* gekennzeichnet wurde – und das auch durch monastische oder klerikale Schreiber. So charakterisiert beispielsweise Hermann von Reichenau den Markgrafen Ekkehard II. von Meißen in seinem Annaleneintrag zum Jahre 1046 als *ditissimus*, als sehr reich.<sup>15</sup> Es ließen sich weitere Adelige, Grafen oder Markgrafen anführen, die in den historiografischen Quellen des 11. Jahrhunderts als *ditissimus* bezeichnet wurden. Reichtum war hier ein Teil der Wissensordnung und diente der sozialen Differenzierung – auch wenn nicht alle Herrscher, die den Zeitgenossen als sehr reich galten, auch »der Reiche« genannt wurden.<sup>16</sup> Was die ökonomischen Kriterien für die Charakterisierung als reich waren, muss mangels Quellen offen bleiben. Vor allem war Reichtum nicht unbedingt an Geld gekoppelt – Reichtum kann in der Terminologie der Quellen eben auch reich an Besitzung im Allgemeinen bedeuten, etwa an bebautem Land, an Höfen, an Feldern und Ähnlichem. Zugleich ist zu bemerken, dass Reichtum ein relationaler Begriff ist, der ein Vergleichsgegenüber braucht.

Der Rahmen für diesen Vergleich verschob sich vom Hoch- zum Spätmittelalter erheblich, er wurde deutlich erweitert. Denn eines der wesentlichen Kennzeichen des Hochmit-

Rudolf Schieffer, Urkunden, die über die Alpen getragen wurden, in: Olaf B. Rader (Hg.), *Turbata per aequora mundi*. Dankesgabe an Eckhard Müller-Mertens, Hannover 2001, S. 37–47, zu den unter Heinrich II. für italienische Empfänger im Reich nördlich der Alpen ausgestellten Urkunden ebd., S. 43f.

- 14 Vgl. dazu grundlegend Hans-Werner Goetz, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter*, Berlin 2008, zu den Zielen hochmittelalterlicher Historiografie gebündelt S. 130–143; sowie den epochenübergreifenden und zusammenfassenden Band von Susanne Rau/Birgit Studt (Hg.), *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750)*, Berlin 2010, dort die weitere übergreifende Literatur.
- 15 *Herimanni Augiensis Chronicon*, ad a 1046, ed. Georg Heinrich Pertz, in: MGH SS 5, Hannover 1844, S. 67–133, hier S. 125, Z. 37.
- 16 Vgl. etwa den Hinweis bei Hubert Ermisch, *Die geschichtlichen Beinamen der Wettiner*, in: *Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde* 17 (1896), S. 1–32, hier S. 10, der darauf hinweist, dass der 1190 verstorbene Wettiner Otto in den Quellen zwar durchaus als sehr reich beschrieben wurde, er jedoch nie den Beinamen »der Reiche« erhalten habe.

telalters ist seine Dezentralität.<sup>17</sup> Wirtschaftliche, soziale und kommunikative Räume waren meist lokal begrenzt. In diesen lokalen Räumen war Reichtum daher oftmals aufgrund des Vergleichsmoments keine entscheidende Größe, etwa für die Hintersassen eines Adligen. Hier scheinen rechtliche Kategorien wie Adel, Freiheit und Unfreiheit stärker im Vordergrund zu stehen. Die Verwendung von Reichtum als (legitimem) Distinktionsmittel setzt hingegen einen größeren Kommunikationsrahmen voraus als ein lediglich lokales Bezugsfeld.

Neben allen wirtschaftlichen Wandlungen vom 10. zum 12. Jahrhundert, vor allem der Integration der grundherrschaftlich organisierten Landwirtschaft in die überregional ausgerichtete Gesamtwirtschaft durch eine immer stärkere Umwandlung von Frondiensten und Naturalabgaben in Geldleistungen,<sup>18</sup> scheint mir die Verdichtung des Kommunikationsraums für die Wahrnehmung der Kategorie Reichtum entscheidend.<sup>19</sup> Je größer der regionale und je differenzierter der gesellschaftliche, kommunikativ verdichtete Bezugsrahmen zur eigenen sozialen Positionierung war, je stärker er die lokale Ausrichtung adeliger Herrschaft überlagerte, desto eher konnte Reichtum zu einem Distinktionsmerkmal werden.

Dieser Wandel vom 10. zum 12. beziehungsweise 13. Jahrhundert lässt sich vielleicht paradigmatisch am Beispiel des oberrheinischen Grafen Guntram ablesen, der uns im *Lexikon des Mittelalters* als »Guntram (der Reiche)« entgegentritt.<sup>20</sup> Guntram wurde 952 von Otto I. aus seinem Grafenamt entfernt, seine Güter zu weiten Teilen eingezogen.<sup>21</sup> Die nach seiner Absetzung ausgestellten Urkunden, in denen die konfiszierten Güter verteilt wurden, nennen ihn *Guntramnus* oder *Guntramnus comes*.<sup>22</sup> Zeitgenössisch ist er damit nicht als *dives* nachzuweisen, nicht als Guntram der Reiche. Die Bezeichnung stammt erst aus dem Grün-

17 Zur Frage von Zentralität, äußerer Bedrohung und Quellenperspektiven für den Übergang von den Karolingern zu den Ottonen vgl. Christine Kleinjung, Die äußere Bedrohung und die Schwäche des Staates: Zentralitätskonzepte in den Quellen und in der modernen Historiographie am Beispiel Westeuropas, in: dies./Stefan Albrecht (Hg.), Das lange 10. Jahrhundert. Struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise, Regensburg 2014, S. 7–26.

18 Vgl. Werner Rösener, Art. Agrarverfassung, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte 1 (2008), Sp. 85–105, bes. Sp. 94f.; ders., Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter, München 1992, S. 22–26; Friedrich-Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands, Bd. 1, Paderborn 1991, S. 21–163.

19 Zur kommunikativen Verdichtung der lateinischen Kirche vgl. Jochen Johrendt/Harald Müller (Hg.), Römische Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., Berlin 2008, darin v.a. den Beitrag von Thomas Wetzstein, Wie die *urbs* zum *orbis* wurde. Der Beitrag des Papsttums zur Entstehung neuer Kommunikationsräume im europäischen Hochmittelalter, ebd., S. 47–75; sowie Jochen Johrendt/Harald Müller (Hg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, Berlin 2012.

20 Thomas Zotz, Art. Guntram (der Reiche), in: *Lexikon des Mittelalter* 4 (1989), Sp. 1795.

21 Zur Sache vgl. Reg. Imp. (Regesta Imperii) II/1 Nr. 217a, 218 u. 232; ausführlicher Rudolf Köpke/Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große, Leipzig 1876, S. 207f. Die genauen Hintergründe der Aburteilung sind unklar. Vielleicht hatte Guntram die Gegenspieler Ottos des Großen südlich der Alpen unterstützt oder Liudolf, den Sohn Ottos aus erster Ehe, der eigenmächtig nach Italien aufgebrochen war, vgl. dazu Johannes Laudage, Otto der Große (912–973). Eine Biographie, Regensburg 2001, S. 165–171; Matthias Becher, Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie, München 2012, S. 162–174, jeweils ohne die Erwähnung Guntrams.

22 Ohne Amtsbezeichnung in MGH DD O I 155, 166 u. 202, als *Gundranmus/Gundramnus comes* hingegen in 189 u. 236.

dungsbericht des Klosters Muri, der wohl in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, jedoch im 13. und 14. Jahrhundert erweitert wurde.

Dem Gründungsbericht des Klosters Muri für die Jahre 1027 bis 1065 ist eine Stammtafel der Habsburger vorangestellt. Darin wird von *quidam divites liberique homines* berichtet, die sich dem Schutz des Grafen von Altenburg, *filium Guntramni divitis*, unterstell hätten.<sup>23</sup> Die Bezeichnung als *dives* geht daher nicht auf das 10. Jahrhundert zurück, sondern stammt frühestens aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Sie wurde Guntram zuvor nicht zugewiesen, sondern erst zu dem Zeitpunkt, als er in der frühen Genealogie der Habsburger zu einem ihrer Vorfahren avancierte. Erst zu diesem Zeitpunkt war es offenbar auch vorteilhaft, einen Reichen unter den Vorfahren zu wissen.<sup>24</sup> Reichtum war nun offenbar ein positives Distinktionsmerkmal, mit dessen Hilfe man seine Vorfahren aus dem Kreis der Grafen herausheben konnte.

Dass die Kennzeichnung von Personen in der Historiografie als reich in größerem Umfang erst mit dem 11. Jahrhundert zu fassen ist, deckt sich auch mit dem Befund der Herrscherdiplome. Zwar erwähnt eine Urkunde Heinrichs I. von 925 einen *familiaris noster <homo dives ac nobilis> Otgarius nomine*, doch ist es bezeichnend, dass eben die Kennzeichnung als *dives ac nobilis*, als reich und von Adel, in der Edition als eine Interpolation des 12. Jahrhunderts ausgewiesen ist.<sup>25</sup> So ist das Diplom Heinrichs III. vom 17. Januar 1040 für das Kloster Niederalteich die erste Königsurkunde, die eine Person als *dives* bezeichnet, ein *quidam Guntherius dives terrenarum rerum*.<sup>26</sup> Zwar ist nicht von Gunther dem Reichen die Rede, sondern von einem gewissen Gunther, der reich an irdischen Dingen war, er war aber immerhin reich. Das Diplom macht zudem deutlich, dass *dives* im 11. Jahrhundert nicht allein monetären Reichtum bezeichnete, sondern sich allgemein und relational auf die wirtschaftlichen Fähigkeiten einer Person bezog. Eine Person, die allein als »der Reiche« charakterisiert wird, gibt es in den Urkunden der römisch-deutschen Könige bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts nicht.

Was für Adelige galt, trifft in gesteigertem Maße auch für die römisch-deutschen Könige zu. Für sie kam eine derartige Kennzeichnung während des Hochmittelalters nicht in Frage, wenn ihre positiven Eigenschaften hervorgehoben werden sollten.<sup>27</sup> Lag dies schlicht daran, dass sie nicht reich waren – und gleichsam in dem Begriffspaar arm und reich der Sanctio

23 Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, ed. Franz Ludwig Baumann/Gerold Meyer von Knonau/P. Martin Kiem, Basel 1883, Teil 3, S. 17.

24 Zur möglichen Zuweisung Guntrams des Reichen zur Habsburgergenealogie vgl. Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969, S. 108; Franz Vollmer, Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Gerd Tellenbach (Hg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg i.Br. 1957, S. 137–184, hier S. 179f.

25 MGH D H I 8. Die Urkunde ist allein kopial im Codex Eberhardi aus der Mitte des 12. Jahrhunderts überliefert. Die Edition des Codex findet sich bei: Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda, ed. Heinrich Meyer zu Ermgassen, 3 Bde., Marburg 1995–2007, hier Bd. 1, S. 153, ohne die Auszeichnung der Interpolation, sondern allein die Handschrift wiedergebend, hier Codex Eberhardi fol. 100r unter der Rubrik *De direptione litis super Wegefurte*.

26 MGH D H III 25. Diese Urkunde diente auch als Vorurkunde für die Fälschung MGH D H III †383, in der ebenfalls *Guntherius dives terrenarum rerum* erscheint. Einen ähnlichen Fall bildet D F I 298: *Teodericus dives pratum*.

27 Vgl. dazu den Überblick von der Merowinger- zur frühen Stauferzeit bei Johrendt, Staat.

Heinrichs II. eben eher den Armen zuzuweisen waren? Sie mussten als Könige dargestellt werden, konnten und durften daher durch die hochmittelalterlichen Geschichtsschreiber nicht als mittellos charakterisiert werden. Dies hätte eine deutliche Kritik am Herrscher bedeutet, wie sie im Frühmittelalter beim Übergang von den Merowingern auf die Karolinger zu fassen ist: Über zwei Generationen nach dem Dynastiewechsel lässt Einhard die Merowingerkönige in der Rückschau auf einem Ochsespann durch das Reich ziehen, um sie zu delegitimieren, da ihnen die Mittel zur angemessenen Repräsentation fehlten.<sup>28</sup> Besaßen die hochmittelalterlichen Könige so wenig,<sup>29</sup> dass ihr Reichtum nie erwähnt wurde, oder setzten sie Geld schlicht nicht ein? Regierten die Könige des Hochmittelalters so grundlegend anders als die in der Historiografie als »sehr reich« gekennzeichneten Großen ihres Reiches? Heinrich VI. hatte für den englischen König Richard Löwenherz immerhin die gewaltige Summe von 100.000 Silbermark als Lösegeld gefordert – über 11 Tonnen Silber –, danach konnte er ohne Frage als reich gelten.<sup>30</sup>

Die aufgeworfene Frage nach dem Reichtum der römisch-deutschen Könige lässt sich wohl kaum durch eine Rekonstruktion ihrer Einkünfte und Ausgaben beantworten. Denn die Tatsache, dass keiner der hochmittelalterlichen Könige als reich bezeichnet wurde, ist durch die Perspektive der nordalpinen Quellen bedingt. Die Könige wurden nicht nur nicht als reich dargestellt, sondern reich sein gehörte auch nicht zu den zeitgenössischen Idealvorstellungen von einem guten König. Ein guter König musste in den Augen der hochmittelalterlichen Historiografen nicht reich sein, vielmehr musste er – oder gar durfte er – dem nordalpin geprägten Ideal nach keinen monetären Reichtum besitzen. Ein guter König hatte mit der Materie Geld im Idealfall keinen persönlichen Kontakt, außer beim Almosengeben. Reichtum und Geld mussten vorhanden sein, doch waren sie keine eigenständige Ordnungs-idee, aus der sich ein konkretes Handlungsvermögen abgeleitet hätte – zumindest nicht in den Augen der nordalpinen Historiografen, die meist dem monastischen oder klerikalen Bereich entstammten. So wenig Probleme es ihnen für Große bereitete, diese als reich zu kennzeichnen, so wenig war ihnen das für den König möglich.

Ein guter König bemühte sich etwa in der Darstellung des als konservativ einzuschätzenden Otto von Freising nicht von sich aus um Geld.<sup>31</sup> In Ottos *Gesta Friderici* übergibt die Besatzung der Burg von Pressburg dem ungarischen König die Stadt, nachdem dieser den

28 Einhardi Vita Karoli Magni c. 1, ed. Oswald Holder-Egger (MGH SS rer. Germ. [25]), Hannover 1911, S. 3: *Quocumque eundum erat, carpeto ibat, quod bubus iunctis et bubulco rustico more agente trahebatur*; Übersetzung bei Das Leben Karls des Großen, in: Quellen zur Karolingischen Reichsgeschichte, Teil 1, ed. Reinhold Rau, Darmstadt 1987, S. 157–211, hier S. 167–169: »Überall, wohin er sich begeben mußte, fuhr er auf einem Wagen, den ein Joch Ochsen zog und ein Rinderhirte nach Bauerweise lenkte.« Realiter dürfte es sich um eine kultische Umfahrt aus dem heidnischen Königsritus gehandelt haben, die Einhard jedoch ins Lächerliche zog, vgl. dazu Eugen Ewig, Die Merowinger und das Frankenreich, Stuttgart 2012, S. 78.

29 Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums vgl. Carlrichard Brühl, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., Köln 1968; zum »öffentlichen Finanzwesen« Henning, Handbuch, S. 153–157.

30 Zur als Vertrag nicht überlieferten Lösegeldforderung vgl. Reg. Imp. IV/3/1 Nr. 284; zur Sache auch Dieter Berg, Richard Löwenherz, Darmstadt 2007, S. 196f.

31 Zu Otto und seinem Blick auf die kommunale Entwicklung vgl. Joachim Ehlers, Otto von Freising. Ein Intellektueller im Mittelalter. Eine Biographie, München 2013, S. 232f.



mit der Verteidigung beauftragten Soldaten 3.000 Mark Silber gezahlt hatte – der Reichtum des ungarischen Königs machte dieses Handeln möglich.<sup>32</sup> Doch in den Augen Ottos von Freising war es schlechtes Handeln, es war kein Handeln, mit dem man gute Herrschaft legitimieren konnte. Geld war für den Freisinger Bischof dezidiert kein legitimes Herrschaftsmittel. Ein guter Herrscher bediente sich seiner nicht. Es liegt daher auch in der Darstellungslogik Ottos, dass er berichtet, dass der byzantinische Kaiser Friedrich »eine unermessliche Summe Geldes« angeboten habe, um gegen den sizilischen König ins Feld zu ziehen,<sup>33</sup> dass Barbarossa als guter König diese Summe jedoch abgelehnt habe. Ein König kaufte nicht und wurde nicht gekauft. Er hatte Geld, doch er bemühte sich nicht darum. Geld und Reichtum kamen in der Vorstellungswelt Ottos von Freising keine sozial ordnende Funktion zu. Reichtum war für Otto kein legitimes Distinktionsmerkmal, auch wenn er Existenz und Handlungsmöglichkeiten von Reichtum durchaus wahrnahm.

Der König bemühte sich in dieser Logik auch so gut wie nie persönlich um Geld – Reichtum war vorhanden und wurde vergeben. So heißt es etwa über Konrad III. und dessen Vorbereitungen für den Kreuzzug: »Und so sammelte er durch reichlichen Geldaufwand ein Heer.«<sup>34</sup> Woher der König das Geld nahm, wird so gut wie nie ausgeführt, auch wenn sich Otto von Freising der Bedeutung von Reichtum für die Herrschaftsausübung bewusst war.<sup>35</sup>

Eine Welt, in der Reichtum und wirtschaftliche Potenz für die soziale und politische Ordnung entscheidend waren, war mit der von Otto dargestellten Welt, mit der von ihm vermittelten Norm, wie es sein sollte, nicht vereinbar. Als die Römer Friedrich Barbarossa die Kaiserkrone aus ihrer Hand anboten und von ihm im Gegenzug 5.000 Pfund verlangten, die er Rom zahlen sollte,<sup>36</sup> antwortete der Staufer nach Otto von Freising: »Von deinem Fürsten, Rom, forderst du, was eher ein Marketender von einem Krämer fordern sollte.«<sup>37</sup> Und als sich Barbarossa nach seiner Kaiserkrönung militärisch von den Römern bedrängt sah, legte ihm der Freisinger Bischof die markigen Worte in den Mund: »Empfange jetzt, Rom, statt arabi-

32 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris, ib. I c. 31, ed. Georg Waitz (MGH SS. rer. Germ. [46]), Hannover/Leipzig 1912, S. 49. Die Ausgabe von Waitz ist die zu benutzende kritische Edition. Eine zweisprachige Ausgabe mit abweichender Kapitelzählung findet sich bei Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, übers. von Adolf Schmidt, ed. Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1965, S. 191, Z. 32f.

33 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici, ed. Waitz, S. 4, Z. 25–28; die Übersetzung bei Schmale, Taten, S. 88, Z. 9–12.

34 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici, lib. I c. 62, ed. Waitz, S. 89, Z. 23–25: *Qua de re multa large dispersa pecunia militem quem tunc poterat collegit.* Übersetzung bei Schmale, Taten, S. 265, Z. 9f.

35 Zu den durchaus häufigeren Erwähnungen von Geld bei Otto von Freising vgl. Johrendt, Staat, S. 81.

36 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici, lib. II c. 29, ed. Waitz, S. 136, Z. 17–19: *Officialibus meis, a quibus tibi in Capitolio adclamandum erit, usque ad quinque milia librarum expensam dare;* Übersetzung bei Schmale, Taten, S. 345, Z. 41 bis S. 347, Z. 1: »Meinen Beamten, von denen dir auf dem Kapitol akklamiert werden muss, musst du an 5.000 Pfund für ihre Ausgaben zahlen.«

37 Ottonis et Rahewini Gesta Friderici, lib. II c. 30, ed. Waitz, S. 139, Z. 8–11: *Affirmas pro pecunia quadam iuramentum tibi preberi a mea deberi persona. Proh nefas! A tuo, Roma, exigis principe, quod quilibet lixa potius petere deberet ab institore.* Übersetzung bei Schmale, Taten, S. 351, Z. 26–30: »Du behauptest, dass ich dir für meine Person schulde, einen Eid hinsichtlich einer gewissen Geldsumme zu leisten. Welch ein Frevel! Von deinem Fürsten, Rom, forderst Du, was eher ein Marketender von einem Krämer fordern sollte.«

schen Goldes deutsches Eisen! Das ist das Geld, das dir dein Kaiser für deine Krone zahlt. So wird von den Franken die Kaiserkrone gekauft.«<sup>38</sup>

Dieser Ausruf ist selbstredend eine literarische Konstruktion Ottos. Doch gerade durch diese zugespitzte Rede, die dem Rezipienten der *Gesta* eine möglichst große Authentizität dieses Gedankengangs suggerieren sollte, machte der Freisinger Bischof deutlich, dass Geld und Reichtum in seiner Weltordnung kein die traditionelle Ordnung überwölbendes oder gar veränderndes Moment waren und in seinen Augen auch nicht sein durften. Dementsprechend zieht der Kaiser bei Otto oft genug mit dem Schwert in der Hand in den Krieg, bemüht sich jedoch so gut wie nie persönlich um Einnahmen für die Staatskasse, um die Mehrung seines Reichtums oder bezahlt gar etwas.

## 18

### 3. Die südalpine Perspektive als Vergleich

Was ich bisher ausgeführt habe, gilt für die nordalpinen Historiografen, die königliche Bemühungen um monetäre Einnahmen selten thematisierten, vor allem so gut wie nie in positiver Hinsicht. Darin unterscheiden sie sich deutlich von ihren Zeitgenossen aus Italien, für die der König nicht nur Geld in die Hand nehmen, sondern sich auch aktiv um Geld bemühen und Reichtum anstreben konnte. Die oberitalienischen Quellen, zunehmend in kommunaler Perspektive entstanden, sehen Reichtum als Handlungsspielräume eröffnend. Ihre Perspektive war nicht im selben Maße monastisch geprägt und ihr Werk auf den Herrscher ausgerichtet. Barbarossa wurde hier nicht in der Universalgeschichte und damit im göttlichen Heilsplan verortet. Der Zugang der oberitalienischen Autoren zu ihrem Stoff und die dadurch bedingte Darstellung waren eher durch die Kommunen geprägt, durch eine nüchterne und bisweilen auch wirtschaftliche Perspektive auf das konkrete herrscherliche Handeln. Nicht die Tugendkataloge für Herrscher, wie sie in den Fürstenspiegeln der Zeit zu fassen sind, bestimmten ihren Blick auf die Entwicklung, sondern vielmehr die konkrete Herrschaftsorganisation und -ausübung in den Kommunen. Für ihre Lebenswirklichkeit spielte ab dem 11. Jahrhundert die wirtschaftliche Kraft der Protagonisten und schließlich auch monetärer Reichtum eine wichtige Rolle. Dessen war sich auch Otto von Freising bewusst, wenn er ausführt, dass es den oberitalienischen Kommunen vor allem durch ihre wirtschaftliche Kraft möglich war, große Territorien zu beherrschen und selbst der königlichen Gewalt entgegenzutreten:

*»Damit sie nicht der Mittel entbehren, auch die Nachbarn zu unterdrücken, halten sie es nicht für unter ihrer Würde, junge Leute der unteren Stände und auch Handwerker, die irgendein verachtetes mechanisches Gewerbe betreiben, zum Rittergürtel und zu höheren Weihen zuzulassen, während die übrigen Völker solche wie die Pest von den ehrenvolleren und freieren Beschäftigungen ausschließen. So kommt es, dass sie an Reichtum und Macht die übrigen Städte der Welt übertreffen.«<sup>39</sup>*

38 Ottonis et Rahewini *Gesta Friderici*, lib. II c. 33, ed. Waitz, S. 141, Z. 31–35: *Accipe nunc, Roma, pro auro Arabico Teutonicum ferrum. Haec est pecunia, quam tibi princeps tuus pro tua offert corona. Sic emitur a Francis imperium.*

39 Ottonis et Rahewini *Gesta Friderici*, lib. II c. 13, ed. Waitz, S. 116, Z. 22–29, Übersetzung nach Schmale, Taten, S. 309, Z. 30 bis S. 311, Z. 1.

Es wird sofort klar, was der Freisinger Bischof von diesem Modell hielt, das dank einer relativ großen sozialen Dynamik, die an wirtschaftliche Potenz gekoppelt war, in der Lage war, zu einer Bedrohung für das Reichsregiment in Italien zu werden.

Die literarische Fiktion Ottos von Freising, dass ein guter König und Geld zwei unterschiedliche Sphären sind, ist südlich der Alpen weniger zu fassen. Dort hatten die Autoren schon zu Zeiten Barbarossas die Einsicht gewonnen, dass ein guter König sich auch um gute Finanzen bemühte und dass er dies tun musste, wollte er sich entsprechende Handlungsoptionen erhalten. So berichtet der dem Staufer wohlgesonnene Autor Otto Morena, dass Friedrich Barbarossa in der Burg Trezzo eine riesige Menge Geldes habe zusammentragen lassen.<sup>40</sup> Die nordalpine Historiografie blendete diesen Umstand aus.<sup>41</sup> Die durch unterschiedliche Vorstellungen vom guten Herrscher bedingte divergente Darstellungsweise lässt sich auch bei der Belagerung von Städten fassen. Grob umrissen lautet der typische Bericht zur Belagerung einer Stadt bei Otto Morena: Der Kaiser zog vor die Stadt, verlangte erhebliche Tributzahlungen und nahm die Stadt, sofern sie dazu bereit war und die Gelder zahlte, wieder in seine Huld auf.<sup>42</sup> So stellt es sich uns auch dar, wenn wir zu den Italienzügen und Belagerungen von Städten durch Barbarossa die *Regesta Imperii* konsultieren, welche die Informationen unterschiedlicher Quellen zusammenführen.<sup>43</sup>

Doch betrachtet man allein die nordalpinen Quellen, so stellt sich die Belagerung ein und derselben Stadt deutlich anders dar: Der König droht mit Waffengewalt und die Stadt öffnet ihm daraufhin die Tore oder wird im Falle der Weigerung durch Gewalt zur Aufgabe gezwungen.<sup>44</sup> So gut wie nie wird in den nordalpinen Quellen jedoch erwähnt, dass Barbarossa

40 Es handelt sich bei Otto Morena um eine indirekte Nachricht, da die Mailänder das Kastell Trezzo am 13.4.1159 eroberten; dazu führt er aus: *Otonis Morenae et continuatorum Historia Frederici I.*, ed. Ferdinand Güterbock (MGH SS rer. Germ. NS 7), Berlin 1930, S. 65, Z. 8–11: *quam pluribus hominibus interfectis in sequenti die Lune ipsum castrum ceperunt; ac illud totum expoliantes maximamque pecuniam, quam in eo imperator accumulaverat, ex ipso auferentes.* Zur Sache vgl. Holger Berwinkel, *Verwüsten und Belagern. Friedrich Barbarossas Krieg gegen Mailand (1158–1162)*, Tübingen 2007, S. 124–126.

41 Vgl. dazu die Zusammenstellung der Quellen bei Reg. Imp. 4/2/2 Nr. 698. So findet sich beispielsweise bei *Otonis et Rahewini Gesta Friderici*, lib. IV c. 37, ed. Waitz, S. 279–281, keine Nachricht von durch Barbarossa in der Burg Trezzo angehäuften Geldreserven.

42 Vgl. dazu beispielhaft die Darstellung des kaiserlichen Verhaltens in nord- und südalpinen Quellen gegenüber den Städten Imola, Forlì und Forlimpopoli Anfang März 1167, vgl. Reg. Imp. 4/2/2 Nr. 1631, 1638 u. 1641. Beim anonymen Fortsetzer des Otto Morena heißt es zum Verhalten Friedrich Barbarossas *Otonis Morenae et continuatorum Historia Frederici*, ed. Güterbock, S. 183, Z. 1: *illis de Forlivo atque Forpopulo multas pecunias exegit.* Der Kaiser drohte demnach und forderte auch eine erhebliche Geldsumme von den Städten.

43 Zur Genese des Unternehmens und seines Ziels vgl. die knappe Skizze von Harald Zimmermann, *Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln*, in: ders. (Hg.), *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, Köln 2000, S. 1–17; zu den Onlineangeboten der *Regesta Imperii* vgl. Tobias Weller, *Die Regesta Imperii Online*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 78 (2014), S. 234–241.

44 Von Geldforderungen weiß Rahewin hingegen nichts, der allein die Drohung des Kaisers mit Gewalt und die sich anschließende Unterwerfung der Städte thematisiert; *Otonis et Rahewini Gesta Friderici*, Appendix, ed. Waitz, S. 348, Z. 30f.: *Imperator Ravennates, Fagenses, Bononienses graviter attritos ad deditionem coegit.* Dass jedoch auch nordalpine Autoren die Bedeutung von Geldmitteln für die Herrschaftsausübung darstellen konnten, belegt die Schilderung bei Vinzenz von Prag zu diesen Ereignissen, in dessen zwischen 1168 und 1174 entstandenen *Annalen Vicentii Pragensis*

Geldforderungen gestellt oder gar Geldzahlungen erhalten habe. Die südalpinen Quellen haben hingegen kein Problem damit, auch diesen Aspekt von Herrschaft darzustellen und ihn im Sinne einer guten Herrschaftsausübung zu thematisieren.

Vor allem durch den Vergleich mit den südalpinen Autoren wird verständlich, warum sich Reichtum als Sozialfigur in der Historiografie nördlich der Alpen kaum fassen lässt. Die Ursache liegt nicht im Fehlen von Reichtum oder darin, dass er keine Handlungsoptionen oder Sozialdistinktionen ermöglichte. Er war ein die überkommene Ordnung bedrohender Faktor, da er dazu verhelfen konnte, die vorgegebenen Bahnen einer geburtsrechtlich definierten Gesellschaft zu verlassen.<sup>45</sup> Das war es, was den konservativen Autoren nördlich der Alpen zu schaffen machte. Daher sparten sie das Thema in ihren Darstellungen überwiegend aus. Dass dies südlich der Alpen anders war, haben die wenigen Beispiele aus der Feder Otto Morenas demonstriert. Dabei handelt es sich nicht allein um einen historiografischen Gegensatz, dieser spiegelt vielmehr unterschiedliche Gesellschaftsmodelle und damit auch unterschiedliche soziale Ordnungen und ihre Distinktionskriterien für eine Binnendifferenzierung wider. Nördlich der Alpen spielte Reichtum – vor allem in klingender Münze – für die Darstellung und damit auch für das Ideal eines guten Herrschers keine Rolle. Ein Blick in das Rom des 14. Jahrhunderts zeigt, welche Wirkmächtigkeit die Kopplung von Reichtum und sozialem Stand dort bereits erreicht hatte. Denn nach den Statuten der Stadt Rom von 1363 war eines der Kriterien für die Zugehörigkeit zum baronalen Adel, zur adeligen Spitze der Stadt, ein Grundvermögen von 30.000 Pfund Provesinen, mithin Reichtum.<sup>46</sup> Im Reich nördlich der Alpen, in dem sich der Reichsfürstenstand ab dem ausgehenden 12. Jahrhundert auf einer rein geblütsrechtlichen Grundlage ausbildete, war diese Verbindung als Norm unvorstellbar.

Annales a. 1140–1167, ed. Wilhelm Wattenbach, in: MGH SS 17, Hannover 1861, S. 658–683, hier S. 683, Z. 25–27: *Maguntinus usque Genuam, Coloniensis usque Pisam, imperiales civitates maritimas, inde per totam Tusciam usque Romam, innumerabilem predam marcarum ad stipendia militum ceperunt.* Eine umfassendere und systematische Gegenüberstellung der nord- und südalpinen Befunde zu diesem Themenbereich wäre wünschenswert.

45 Vgl. dazu Hermann Kamp, Gutes Geld und böses Geld. Die Anfänge der Geldwirtschaft und der ‚Gabentausch‘ im hohen Mittelalter, in: Grubmüller/Stock, Geld im Mittelalter, S. 91–112, bes. S. 97–101; sowie die längere Version dieses Beitrags ders., Geld, Politik und Moral im hohen Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 35 (2001), S. 329–347.

46 Statuti della città di Roma, ed. Camillo Re, Roma 1880, II c. 50, S. 110, Z. 19f.: *omnes qui sunt de genere magnatum quorum bona stabilia valent XXX m libras prov.*, ebenso ebd., I c. 110, S. 72 u. II c. 12, S. 92. Zur Sache vgl. Sandro Carocci, Una nobiltà bipartita. Rappresentazioni sociali e lignaggi preminenti a Roma nel Duecento e nella prima metà del Trecento, in: Bullettino dell’Istituto Storico Italiano per il Medio Evo 95 (1989), S. 71–122, hier S. 72f.